BAARER BIER
- seit 1862 -

Hinweise zum korrekten Umgang mit Nasstreber bei der Abholung aus Brauereien zur Verwendung als Futtermittel

Einführung

Biertreber ist ein wertvolles Nebenprodukt der Bierherstellung, das als Futtermittel für Nutztiere verwendet werden kann. Um eine sichere und hygienische Nutzung von nassem Biertreber (Nasstreber) zu gewährleisten, ist ein sachgemässer Umgang bei der Abholung unerlässlich.

Vorbereitung zur Abholung

- Stellen Sie sicher, dass das Transportfahrzeug (Ladefläche) und die Transportbehälter sauber und für den Transport von Nasstreber geeignet sind.
- Verwenden Sie abgedeckte Behälter oder Planen, um den Nasstreber vor Witterungseinflüssen und Verunreinigungen zu schützen.
- Klären Sie im Voraus mit der Brauerei den Zeitpunkt und Ort der Abholung.

Umgang vor Ort

- Tragen Sie geeignete Schutzkleidung (z. B. Handschuhe, festes Schuhwerk).
- Achten Sie auf eine zügige und saubere Verladung des Nasstrebers.
- Vermeiden Sie das Stehenlassen des Nasstrebers über längere Zeiträume, da dies zu Qualitätsverlust führen kann.

Lagerung und Verwendung

- Verwenden Sie den Nasstreber so schnell wie möglich oder verarbeiten Sie ihn umgehend weiter (z. B. Silage). Empfehlung: Verwendung des Nasstrebers innerhalb von 1-2 Tagen.
- Lagern Sie den Nasstreber in sauberen Behältern resp. Aufbewahrungsgefässen.
- Verwenden Sie den Nasstreber als Futtermittel und nicht für andere Zwecke.
- Beachten Sie die Fütterungsempfehlungen für Ihre Tierart und stimmen Sie die Menge mit einem Futterberater ab.
- Nutzen Sie verdorbenen Nasstreber nicht, sondern entsorgen Sie diesen fachgerecht.

Hygiene und Umwelt

- Reinigen Sie Transportbehälter und Fahrzeuge nach jeder Nutzung gründlich.
- Entsorgen Sie überschüssigen oder verdorbenen Nasstreber fachgerecht.
- Vermeiden Sie eine Belastung von Boden und Gewässern durch unsachgemässe Lagerung oder Entsorgung.

Verantwortlichkeiten

- Der von der Brauerei abgegebene Nasstreber wird nach bestem Wissen und unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften bereitgestellt. Ab Übergabe gehen sämtliche Risiken und die Verantwortung für Transport, Lagerung, Futtermittelsicherheit sowie die vertragsgemässe Verwendung auf den Landwirt über.
- Jegliche Haftung der Brauerei für Schäden, Verluste, Folgeschäden oder etwaige Qualitätsverluste nach der Übergabe ist ausdrücklich ausgeschlossen, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten der Brauerei vorliegt.

Weitere Informationen unter https://www.bierfutter.ch/

Vielen Dank für Ihre verantwortungsvolle Mitarbeit.